

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 42

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun ist auch der gescheite Ueli der Schreiber, dessen Beiträge ich immer so gerne lese, auf die Sprüche über die Sicherheit der Atomkraftwerke hereingefallen, die H. R. Lutz und R. Weber im Buch «... zum Beispiel Wylerau» zum besten geben. Ueber Sicherheit hat ein gut bezahlter Direktor der Atomindustrie leicht reden. Hätte man vor der Katastrophe von Seveso den Direktor der ICMESA gefragt, ob nie etwas Gefährliches passieren könne, man hätte Ähnliches gehört wie von H. R. Lutz. Ueber Sicherheit *reden* ist eines, für die Sicherheit mit Hab und Gut *einstehen* ein anderes. Und da hapert es bei den Betreibern der Atomkraftwerke und ihren Zulieferern. Sie haben in allen Ländern Ausnahme-gesetze durchgedrückt, auch bei uns in der Schweiz, nach denen sie von der direkten Haftpflicht vollständig befreit sind. Sie haften für Schäden nur bis zur Höhe einer ganz minimalen Versicherungssumme (früher 40 Millionen Franken, jetzt 200 Millionen), darüber hinaus müssen sie keinen Rappen bezahlen, auch wenn sie über Milliarden verfügen. Die Zulieferer sind gar von jedem Rückgriffsrecht befreit. *Diese Ablehnung der Haftpflicht, die nur für die Atomindustrie gilt, ist doch wohl der entscheidende Beweis für die grosse Unsicherheit der Werke.* Es ist übrigens schon ein paarmal haarscharf an einer Katastrophe vorbeigegangen, so z. B. am 28. 2. 1973 in Würzgassen (Deutschland) und am 22. 3. 1975 in Browns Ferry (USA).

Ueber Sicherheit muss man nicht die Angestellten der Atomindustrie befragen, da steht die Antwort von vorneherein fest. Anders ist es, wenn sie als vereidigte Experten vor Gericht aussagen müssen. So haben vor dem Verwaltungsgericht Freiburg i. Br. die befürwortenden Experten zugegeben, dass der Reaktor *bersten* könne, was dann zu einer nationalen Katastrophe führen müsste. Hier hakte das Gericht ein. Im Urteil gegen das Kernkraftwerk Wyhl vom 14. 3. 1977 heisst es auf Seite 22:

«Auch wenn die beschriebene Schadenereigniskette äusserst unwahrscheinlich ist, so erscheinen Art und Ausmass der gerade durch sie bedingten Schadensfolgen doch derart ungeheuer, dass dieses Risiko nach den von der Kammer vertretenen Wertmassstäben bei der erforderlichen Vorsorge nicht als vernachlässigbar klein angesehen werden darf. Es ist darum nicht als sogenanntes Restrisiko zu qualifizieren, sondern muss bereits im Rahmen der Auslegung des Kernkraftwerks durch eine Berstschutzeinrichtung berücksichtigt werden.»

Diese Schutzeinrichtung lehnte die Kraftwerksgesellschaft wegen der grossen Kosten (Rendite geht über Sicherheit!) ab, und das Gericht erklärte daraufhin die Bau-bewilligung als ungültig. Wird sich in der Schweiz auch einmal ein Gericht finden, das den Schutz der Bevölkerung über die Interessen mächtiger Kapitalgesellschaften stellt?

Die Frage, warum denn die Atomkraftwerke die unbeschränkte Haf-

tung ablehnten, wenn doch die Sicherheit so überragend sei, habe ich H. R. Lutz und der Vereinigung für Atomenergie schon einmal gestellt (Nebi Nr. 32), bis heute aber keine Antwort erhalten. Aus guten Gründen, wie leicht einzusehen ist. Nur in einem – in der Form übrigens guten – Verslein hat H. R. Lutz geschrieben (Nebi Nr. 36), er werde auf die «alten Argumente» von Schlatter und Forster nicht antworten. Die Frage nach der fehlenden Haftpflicht ist kein «altes» Argument, sondern eine für die Befürworter der Atomenergie immer gleich peinlich bleibende Frage, auf die sie keine Antwort wissen.

Mir sind da, in Anlehnung an Uelis Gedichte, ein paar Zeilen eingefallen:

Ein Berner namens H. R. Lutz,
der sagte: Himmelgopfridschutz!
Der Forster zwickt mich in die
Waden,
weil für den atomaren Laden
auch ferner niemand haften will.
Am besten wohl, ich schweige still.

Eine Empfehlung an H. R. Lutz und R. Weber: Sie sollten sich mit aller Energie für die Aufhebung der Ausnahme-gesetze und für die frei-

willige Unterstellung der Atomindustrie unter die übliche obligationenrechtliche Haftpflicht einsetzen, damit Ihre Aussagen glaubhafter wirken.

F. Forster, Schaffhausen

«Berner Wasserkopf»

(Unter diesem Titel schrieb Ueli der Schreiber in Nr. 30, dass einem ausländischen Touristen in einem Berner Restaurant für ein Glas Wasser Fr. 2.50 verlangt wurde. Der Tourist hatte dort eine «nicht gerade billige Mahlzeit» eingenommen. Die Red.)

Sehr geehrte Herren,
bevor Sie einen solchen Artikel veröffentlichen, sollten Sie sich zuerst einmal erkundigen, ob der Wasserkonsument überhaupt bezahlt hat! Das hat der Nebi aber unterlassen; ein Formfehler, nicht? Diese «besseren» Gäste – es waren nämlich deren zwei – haben erstens das billigste auf der Karte bestellt, und dann waren es eben zwei Gläser und ein Krug Wasser samt Eiswürfeln. Im weiteren haben die Gäste

ein weisses Tischtuch und zwei Stoffservietten vorgesetzt bekommen. Diese müssen bekanntlich auch gewaschen werden, wozu es ziemlich viel Wasser und Waschpulver benötigt. Die Gläser machen den gleichen Waschprozess durch. Wie Sie vielleicht wissen, steht den Gästen jeweils auch die Toilette mit Seife, Handtüchern usw. zur Verfügung, was alles Geld kostet

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Ausrechnen, wieviel Wasser die beiden Gäste verbraucht haben! (Nach meiner Rechnung etwa 50 l und nicht 3 dl wie Sie es meinen.) Uebrigens empfehle ich Ihnen, sich gelegentlich einmal informieren zu lassen, was es braucht, um einen Restaurationsbetrieb zu führen. Sicher jedenfalls nicht Gäste, die nur Wasser konsumieren... Zum Glück gibt es in Bern noch verständnisvollere Touristen als jene, die Sie unterstützen.

L. Meister, Bern
Restaurant Ratskeller

PS.: Betrachten Sie diesen Brief bitte als Kündigung des Abonnementes.

«Läppische Reaktionen» in Nr. 34

Bravo, Herr Wyniger, Ihre Idee ist ausgezeichnet, und die Abbestellung in Nr. 36, p. 37, hat mich veranlasst, mich der von Ihnen angeregten Aktion anzuschliessen. Somit lege ich diesem Brief die Bestellung für ein Jahresabonnement zur Verfügung der Redaktion bei.

Hoffen wir, dass Ihr Beispiel weiter befolgt werde – und gelegentlich vielleicht sogar einen verärgerten Möchtegern-Abbesteller davor bewahre, läppisch zu handeln.

Dr. C. Glatthaar, Muttens

Spielautomaten

Dem Nebi-Leser Herbert Landolt, Männedorf, der in Nr. 40 «Apropos Spielautomaten» schrieb, möchte ich beipflichten, jedoch zu bedenken geben, dass es in den Kantonen Aargau und Graubünden, in denen Spielautomaten verboten wurden, gar keine Tram-bahnen und also auch keine «Automaten öffentlicher Verkehrsbetriebe» hat. Hingegen gibt es solche Automaten beispielsweise im Kanton Zürich, was mit grosser Wahrscheinlichkeit der Grund dafür ist, dass in diesem Kanton Spielautomaten nicht verboten wurden... Eric Funk, Zürich



Konformistisch, nonkonformistisch, links, rechts – das sind Schlagworte, Etiketten, die man den Menschen aufklebt. Der Nebelspalter differenziert. Er ist kein Etikettenkleber. Deshalb soll man auch ihm keine Etiketten anhängen!

Mehr als eine Million politische Gefangene sind in Haft. – Helfen Sie uns helfen, damit die Menschenrechte überleben.

AMNESTY
international

Schweizer Sektion
3001 Bern – Postfach 1051
PC 80-68972